

BAKUCORR 626

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 REACH
Stand: 20.07.2011

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname:	BAKUCORR 626
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Korrosionsschutz
1.3 Firmenbezeichnung:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstraße 19 42551 Velbert Tel: 02051.417511 Fax: 02051.417518
1.4 Notrufnummer:	+49 (0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nicht entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die vorhandenen Produkte abstimmen. Aufgrund seiner niedrigen Viskosität besteht bei diesem Präperat die Gefahr der Aspiration. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.1 Einstufung des Produkts: Gesundheitsschädlich

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Weitere Angaben:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Kann eine mässige Hautreizung verursachen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/ Luft-Gemisch möglich. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3 : siehe unter Abschnitt 16.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
	40027-38-1	254-754-2	ÖLSÄURE, Verbindung mit (Z)-N-OCTADEC-9-ENYLPROPAN-1,3-DIAMIN	Xn, N	41 38 50 22	0<x%<1
	90622-58-5	292-460-6	ALKANE, C11-15-ISO-	Xn	65 66 53	50<=x%<100

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Andere Bestandteile:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
649-465-00-7	64742-52-5	265-155-0	GRUNDÖL-NICHT SPEZIFIZIERT (IP346:<3% DMSO EXTRAKT)			2.5<=x%<10

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen. Anzeichen und Symptome für Hautentfettung können durch ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen

einschliessen. Andere Anzeichen und Symptome für die Beeinträchtigung des zentralen Nervensystem (ZNS) können Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten einschliessen. Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber. Kein Erbrechen herbeiführen!

4.1 Nach Einatmen:

BAKUCORR 626

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 REACH

Stand: 20.07.2011

Bei massivem Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

4.2 Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

4.3 Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keine organischen Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Kontakt mit der Haut durch Produktstrahl (z. B. unter Hochdruck) ist das Eindringen des Produkts in tiefere Hautschichten möglich. Die betroffene Person sollte in ein Krankenhaus gebracht werden, auch wenn es keine sichtbaren Verletzungen gibt.

4.4 Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Bei Verschlucken/ Unfall einen Arzt rufen, um die Notwendigkeit ärztlicher Überwachung und nachfolgender Behandlung im Krankenhaus abzuklären. Dem Arzt das Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verdacht auf

Aspiration in die Lunge (z. B. beim Erbrechen) die betroffene Person in ein Krankenhaus bringen.

4.5 Hinweise für den Arzt:

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter

Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Co₂, Pulver

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

5.4 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Verbrennung können folgende Gase und Schwebstoffe freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) /Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x), nicht identifizierte organische und anorganische Stoffe.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material aufhalten und auffangen, z. B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen. Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisation verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem verfahren informieren.

BAKUCORR 626

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 REACH

Stand: 20.07.2011

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und das getränkte Material vorschriftsmäßig

entsorgen. Große Mengen mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

7.1 Handhabung:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben. Das Produkt nicht mit dem Mund an- oder einsaugen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Behälter aus kohlenwasserstoffbeständigem Material verwenden.

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern. Maßnahmen treffen, um Verspritzen des Produkts (z. B. durch Undichtigkeiten) auf heiße Oberflächen oder elektrische Anschlüsse/Verbindungen zu vermeiden.

7.3 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten. Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

7.4 Unzulässige Ausrüstung und Arbeitshinweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird. Nicht direktem Sonnenlicht aussetzen. Unter Druck stehende Behälter nicht öffnen.

7.5 Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern. Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann. Nicht mit Nahrungsmitteln und/oder Getränken zusammenlagern. Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern. Behälter aus kohlenwasserstoffbeständigem Material verwenden.

Empfohlene Lagertemperatur: 5-40°C

Lagerklasse: 3B (VCI-Konzept)

Lagerdauer: 2 Jahre

BVD-Code (Schweiz): F3I Fu PN3

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

8.1 Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft. Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Für komplexe Kohlenwasserstoffgemische sind in Deutschland und Österreich Grenzwerte am Arbeitsplatz nach TRGS 900 bzw. Grenzwerteverordnung (GKV) festgelegt. In der Schweiz sind keine Grenzwerte festgelegt, so dass die Einhaltung der von der Vereinigung

europäischen Lösemittelhersteller (HSPA) nach RCP-methode berechneten Grenzwerte empfohlen wird:

Aliphatische Lösemittel, entaromatisiert (Siedebereich 150-200°C) 1200 mg/m³

8.3 Atemschutz:

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Sprühnebel/Dampf/Staub-Konzentration in der

BAKUCORR 626

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 REACH
Stand: 20.07.2011

Atemluft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Aerosolfilter: FFP2 (weiß)

Gasfilter: A1 (braun)

8.4 Handschutz:

Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und „CEN“-Zeichen beachten; Durchdringzeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III). Die Hände entsprechend des Hautschutzplans mit der geeigneten Schutzcreme sorgfältig schützen, besonders wenn aus

sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Schutzhandschuhen nicht zulässig ist.

8.5 Gesichts- und Augenschutz: Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

8.6 Körperschutz:

Gesichtsschutzschirm, kohlenwasserstoffbeständige Schuhe/Stiefel oder Sicherheitsschuhe und Arbeitskleidung. Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln bzw. Seifen gründlich reinigen. Keine produktbehafteten Putzlappen o. ä. in der Kleidung mitführen. Hautkontakt vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form: dünnflüssige Flüssigkeit

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

9.2.1 pH- Wert des Stoffes oder der Zubereitung: nicht relevant

9.2.2 Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert: nicht bestimmt

9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich: keine Angaben

9.2.4 Flammpunktbereich: Flammpunkt > 60°C

9.2.5 Flammpunkt: 63°C

9.2.6 Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%): 0,5 (v/v)

9.2.7 Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%): 7,0 (v/v)

9.2.8 Dampfdruck: unter 110 kPa (1.10 bar)

9.2.9 Dichte: <1

9.2.10 Dichte: -770 kg/m³ [20°C; ASTM D 1298]

9.2.11 Wasserlöslichkeit: unlöslich

9.2.12 Viskosität: -2mm²/s [20°C;ASTM D 7042]

9.3 Sonstige Angaben:

9.3.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angaben

9.3.2 Selbstentzündungstemperatur: keine Angaben

9.3.3 Punkt/Intervall der Zersetzung: keine Angaben

9.3.4 %VOC: -93

10. Stabilität und Reaktivität

Wenn die Zubereitung hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden wie z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauchgase, Stickoxide.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Wärme bzw. Hitzeeinwirkung (Temperatur höher als der Flammpunkt), Flammen, Funken, statische Aufladung und andere Zündquellen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Stark oxidierende Stoffe; Naturkautschuk, Polyvinyl, Polystyren

BAKUCORR 626

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 REACH
Stand: 20.07.2011

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Bearbeitungsbedingungen.

11. Toxikologische Angaben

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar. Exposition zu Dämpfen der Lösemittel, die im Produkt enthalten sind, über die angegebenen Expositionsgrenzwerte hinaus kann gesundheitsschädliche Auswirkungen haben, wie z. B.: Reizung der Schleimhäute und der Atmungsorgane sowie nachteilige Wirkungen auf Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem. Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff-bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

11.1 Einatmen:

Es werden keine toxikologischen Effekte beim Einatmen erwartet: LD50 > 5mg/l 4l (Ratte). Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet. Leichte Reizung der Atemwege und der Schleimhäute möglich.

11.2 Bei Verschlucken:

Es werden keine toxischen Effekte beim Verschlucken erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte).

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen ist Aspiration in die Lunge möglich. Die Folge können schwere, z. T. irreversible Lungenschäden sein.

11.3 Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt wird nicht erwartet.

Es werden keine toxischen Effekte bei Hautkontakt erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte). Die entfettende Wirkung auf die Haut kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt nicht-allergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen.

11.4 Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Spritzer in die Augen können kurzzeitige Reizung und reversible Sehbeeinträchtigung verursachen.

11.5 Weitere Angaben:

Nach unseren Erfahrungen haben sich, bei sachgemäßem Umgang, keine negativen Auswirkungen bzw. chronischen Effekte auf die Gesundheit gezeigt.

Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende, erbgutverändernde,

fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat.

Eine anwendungsabhängige Anreicherung von Stoffen, die möglicherweise schädliche Effekte auf die menschliche Gesundheit haben, ist möglich.

12 Umweltspezifische Angaben

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Die Informationen zur Ökologie basieren auf den Daten

zu den verwendeten Ausgangsmaterialien und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts gemäß den Kriterien der Stoff-bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

12.1 Mobilität:

Das Produkt enthält signifikante Mengen leicht flüchtiger Bestandteile. Das Produkt liegt in flüssiger Form vor. Das Produkt wird durch Adsorption an Erdpartikel teilweise immobilisiert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Es liegen keine Angaben vor.

BAKUCORR 626

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 REACH
Stand: 20.07.2011

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Die Anreicherung des Produkts in Organismen ist potentiell möglich.

12.4 Ökotoxizität:

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Es werden keine besonders

zu erwähnenden toxischen Effekte auf aquatische Organismen erwartet: LC50/EC50/IC50: >100 mg/l.

12.5 EG-Richtlinie 2006/8/EG:

CAS EG

40027-38-1 254-754-2

ÖLSÄURE, VERBINDUNG MIT

(Z)-N-OCTADEC-9-ENYLPROPAN-1,3-DIAMIN

EC50 (für Daphnien) 48h (mg/l) 0.01 < EC50 <= 0.1

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005,

KBws)

Angaben bzgl. adsorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX):

Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX-Wert beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

13.1 Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Rückgewinnung wenn möglich. Anderenfalls Abgabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen.

13.2 Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Leihfässer sind an die von uns genannten Sammelstellen abzusenden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Kohlenwasserstoffreiniger

13.3 Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

13 08 99 * Abfälle a. n. g.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den

Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport,

IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den

Luftransport befördert werden (ADR 2007 - IMDG 2006 - ICAO/IATA 2007).

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29. sten Anpassung der Richtlinie

67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

BAKUCORR 626

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 REACH
Stand: 20.07.2011

15.1 Einstufung des Produkts: Gesundheitsschädlich

15.2 Enthält:

292-460-6 ALKANE, C11-15-ISO

15.3 Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und

Vorsichtshinweise:

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

15.4 Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

Dieses Produkt unterliegt nicht den Verwendungsbeschränkungen für Korrosionsschutzmittel nach TRGS 615.

Deutschland - Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: werdende und stillende Mütter; §§ 4 - 5, MuSchuRiV; Jugendliche; § 22, JArbSchG

Deutschland - Störfallverordnung: Nicht relevant

Deutschland - Technische Anleitung Luft: Organische Stoffe

Angaben zur 31. BImSchV (neue Lösemittelverordnung)/zum Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC; Richtlinie 1999/13/EG] sind im Abschnitt 9 aufgeführt.

Dieses Produkt ist in Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF) der Klasse A3 zugeordnet. Nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist dieses Produkt keiner Kategorie zuzuordnen. Angaben zum VOC-Gehalt für die Lenkungsabgabe in der Schweiz sind im Abschnitt 9 aufgeführt.

16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse

und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen

Produktes

im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen. Warennummer nach Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik: 2710 1121

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.